

Leitend der Anträge Städte Osterreich.

dann darauf hingewiesen, daß die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht entsprechend funktioniert, daß es den Gemeinden vollständig benommen ist, freihändig zu kaufen, daß die Beteiligung durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt nicht klappt und dadurch Mißverhältnisse und Kollisionen entstehen, die in einzelnen Städten Böhmens sogar zu bedauerlichen Ausschreitungen geführt haben. Der Ministerpräsident nahm mit Interesse unsere Ausführungen entgegen und versprach, auf die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt entsprechend einzuwirken. Wir haben dann weiters über die kaiserliche Verordnung vom 16. September 1915 gesprochen, durch welche alles Mehl und die gesamten Hülsenfrüchte, die aus dem Zollausland ins Inland eintreten, auch wenn sie von öffentlichen Korporationen oder von Privaten bereits gekauft und bezahlt sind, zur Disposition der Anstalt stehen. So, daß wir Städte über das, was wir mit vieler Mühe und Opfern erworben haben, gar nicht disponieren können. Es kann passieren, daß etwas, was für Wien gekauft wurde, nach Kärnten geht. Die Dispositionsbefugnis ist uns ganz entzogen. Auch da haben wir um Abhilfe gebeten. Dann haben wir noch auf andere Mißstände, insbesondere bezüglich der Versorgung der Städte mit Wildbret hingewiesen. Wir haben so den ganzen Komplex dieser Fragen dem Ministerpräsidenten vor Augen geführt, der in der Plenartagung des Deutschen Städtebundes in der Handelskammer zur Diskussion gelangte. Eine spezielle Forderung von mir, bei der ich von den Kollegen tatkräftig unterstützt wurde, war, daß die Regierung eine Generalbewilligung zum Import von Gefrierfleisch aus Argentinien und Uruguay erwirken soll. Schon heute steigen die Schiffsraten ins Ungemeßene und, wenn wir nicht rechtzeitig zugreifen — die Fleischnot wird ja nach Kriegsschluß andauern, darüber dürfen wir uns nicht täuschen — nach den Berichten der letzten Tage hat die französische Regierung bereits in Uruguay 120.000 t Gefrierfleisch gekauft — werden wir im Inland gar kein Fleisch haben. Wir bauen Kühllhäuser, haben aber kein Material, unsere Bevölkerung durch überseeischen Import zu befriedigen. Auch hier hat der Ministerpräsident erklärt, daß bereits Fühlung mit Ungarn genommen wurde.

Das wollte ich nur als Einleitung zur Approvisionierungs-Debatte zur Kenntnis bringen.

Heute ist gewiß die Gelegenheit, daß die geehrten Kollegen aus den verschiedenen Städten ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen, wir werden schließlich gewiß eine Formel finden, um unsere übereinstimmende Meinung an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf ergreift Bürgermeister Hussak (Teplitz) das Wort. Aus seinen Ausführungen ist hervorzuheben:

Was die ausländischen Verhältnisse betrifft, kann ich mitteilen, daß auch in der Stadt, die ich verrete, eine Kompagnie von Mühlenbesitzern besteht, die 500 Waggons ausländisches Mehl gekauft und den deutschen Städten in Böhmen angeboten hat. Ich habe 20 Waggons zu sehr hohem Preise gekauft. Der Preis spielt keine Rolle, weil alles gezahlt wird. Selbstverständlich hat uns aber die Kompagnie verpflichtet, daß wir die Bewilligung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt zur Einfuhr haben müssen.

Der Bürgermeister von Böhmisches-Weipa, der sich in erster Linie an dem Ankaufe beteiligte, hat uns andere Bürgermeister, die auch gekauft haben, für vergangene Woche nach Wien eingeladen. Wir hatten unter Führung einiger Abgeordneten eine

Besprechung mit dem Sektionschef Simonelli im Ministerium des Innern, der uns aber keine bestimmte Auskunft gab. Er sagte, in dieser Hinsicht sei die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt die allein maßgebende Stelle. Wir gingen nun hin und dort wurde uns rundweg erklärt, daß es nicht angehe, daß einzelne Städte auf Kosten der Allgemeinheit besser versorgt werden, daß alles Mehl und Getreide, welches im Auslande gekauft wurde, nur der Anstalt allein zur Verfügung gestellt werden muß. Das war das Ergebnis.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner regt an die Forderung zu erheben, daß Einkäufe, welche vor dem 16. September gemacht wurden, von dieser kaiserlichen Verordnung ausgeschaltet werden. Es heißt schon im bürgerlichen Gesetzbuche, Gesetze wirken im allgemeinen nicht zurück. Dann dürfen wir nicht übersehen, es handelt sich nicht bloß um die Schwierigkeit, die von den Gemeinden gekaufte Frucht und Mehl zu bekommen, sondern auch um die Preisfrage. Denn in dem Momente, wo die Ware in das Zollinland kommt, ist sie nach dieser kaiserlichen Verordnung zweifellos zur Disposition der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt. Und wenn diese das Mehl auch den Gemeinden zuweist, so fragt es sich, zu welchem Preise. Die meisten Gemeinden haben ja zu höherem Preise gekauft, als die Höchstpreise in Osterreich sind. Das ist eine Schwierigkeit, welche die Gemeinde unter Umständen ziemlich hart treffen kann. Die Gemeinde Wien ist mit 13- bis 1400 Waggons beteiligt, ein Quantum Ware, welches vielleicht einen Wert von 3 Millionen Kronen repräsentiert.

Bürgermeister Dr. Dinghofer (Linz) führt unter anderem aus:

Ich könnte Ihnen da einige Informationen geben, was sich in letzter Zeit ereignet hat. Eine ausländische Regierung hat eine Verordnung herausgegeben, daß alle Getreidevorräte, welche vorher angekauft wurden — ich glaube, der Termin war der 1. Oktober — noch innerhalb zehn Tagen bei der Zentralkommission, welche von der betreffenden Regierung für den Export von Getreide eingesetzt wurde, angemeldet werden müssen. Ich habe das zufällig in der gestrigen Nummer des „Pester Lloyd“ gelesen. Nachdem Linz auch zu den Städten gehört, welche Getreide in diesem Auslande gekauft und dort liegen hat, bin ich heute in die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt gegangen. Dort hat man mir den Rat gegeben, daß ich sofort telegraphisch die Meldung bei dieser Zentralkommission machen soll. Nachdem man aber nie weiß, wie im Auslande gearbeitet wird, sei es doch vielleicht vorsichtig, nicht an die Zentralkommission, sondern an die in Frage kommende österreichische Botschaft zu telegraphieren. Ich bin dann noch in das Ministerium des Äußern gegangen und dort wurde mir die Auskunft gegeben, daß diese neue Maßregel der ausländischen Regierung doch nicht so ernst zu nehmen sei, weil sie auch gar nicht durchführbar ist. Die Frist läuft nämlich schon morgen ab. Die Notiz ist verhältnismäßig spät in den Blättern erschienen und schließlich sind ausländische Käufer doch nicht verpflichtet, ausländische Amtsblätter zu lesen. Die Sache ist auch juridisch nicht einwandfrei, denn es kann ein Eingriff in das Privateigentum doch nicht so weit gehen, daß ein dritter Faktor neue Grundsätze aufstellt, die die Käufe illusorisch machen. So steht jetzt die Sache.

Infolge der neuen Vereinbarung, die zwischen Osterreich, Deutschland und Ungarn vor kurzem getroffen worden ist, ist es